

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
BOB-SH online vom 19.03.2018	Zusätzlich vor hier aus keine Bedenken. Hinweise sind nicht mitzuteilen.	
LLUR – Untere Forstbehörde Schreiben vom 05.04.2018	Der Geltungsbereich der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Kappeln berührt keine Flächen, die den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes unterliegen. Forstrechtliche Belange sind von der vorliegenden Planung nicht betroffen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
SH Netz AG BOB-SH online vom 14.03.2018	Zu der 9. Änderung B-Plan Nr. 1 bestehen unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Deutsche Telekom Technik GmbH Schreiben vom 05.03.2018	Gegen die o.a. Planung haben wir keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein Schreiben vom 03.04.2018	Wir können zurzeit keine Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmale gem. § 2 (2) DSchG in der Neufassung vom 30.12.2014 durch die Umsetzung der vorliegenden Planung feststellen. Daher haben wir keine Bedenken und stimmen den vorliegenden Planunterlagen zu. Darüber hinaus verweisen wir auf § 15 DSchG: Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemeinde der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Die Verpflichtung besteht ferner für die Eigentümerin oder den Eigentümer und die Besitzerin oder den Besitzer des Grundstücks oder des Gewässers, auf oder in dem der Fundort liegt, und für die Leiterin oder den Leiter der Arbeiten, die zur Entdeckung oder zu dem Fund geführt haben. Die Mitteilung einer oder eines der Verpflichteten befreit die übrigen. Die nach Satz 2 Verpflichteten haben das Kulturdenkmal	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	und die Fundstätte in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. Archäologische Kulturdenkmale sind nicht nur Funde, sondern auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
GMSH AÖR BOB-SH online vom 26.03.2018	Die mir im Internet / BOB-SH zugänglichen Planunterlagen habe ich auf Belange des Landes Schleswig – Holstein hin überprüft und erhebe hierzu keine Einwände, da keine Landesliegenschaften betroffen sind.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Lübeck Schreiben vom 09.03.2018	Gegen die o.g. Änderung des Bebauungsplanes habe ich grundsätzlich keine Bedenken. Die Belange der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes werden durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
IHK Flensburg Schreiben vom 23.03.2018	Wir haben die Unterlagen geprüft: Zum oben genannten Bebauungsplan gibt es unsererseits keine Bedenken.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schreiben vom 28.03.2018	Zu den mir vorgelegten Planunterlagen nehme ich in Hinblick auf die Belange des Küsten- und Hochwasserschutzes wie folgt Stellung: Die Änderung des Landeswassergesetzes (LWG) vom 01.08.2016 ist am 09.09.2016 in Kraft getreten. Da das Vorhaben in keinem räumlichen oder substantiellen Zusammenhang zur Küste oder zu Küstenschutzanlagen oder mit den Küstenformen Steilufer, Düne, Strand oder Strandwall steht,	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>erhalten.</p> <p>Sowohl beim Grünlandumbruch als auch beim Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gebietsfläche liegt Schleswig-Holstein im negativen Sinne vorn.</p> <p>Der Kreis Schleswig-Flensburg erreicht hier bundesweit die schlechtesten Werte. Auch Kappeln hat daran einen entsprechenden Anteil, wenn man die Flächenversiegelungen der vergangenen Jahre betrachtet.</p> <p>Gerade in der Umgebung der Planfläche ist in der jüngeren Vergangenheit eine große Fläche für die Ansiedlung von Supermärkten versiegelt worden. Direkt daneben ist weitere Wohnbebauung mit entsprechender Versiegelung angedacht. An der Nordstraße, wo vor wenigen Jahren noch ökologisch wertvolle Kleingärten angelegt waren, ist ebenfalls in den kommenden Jahren mit Bebauung und massiver Neuversiegelung zu rechnen. In der unmittelbaren Umgebung der Schlei wird es weitere Flächenversiegelungen auf dem Gelände der ehemaligen Marinewaffenschule, an der Wassermühlenstraße sowie in Grauhöft geben.</p> <p>Dieses sind Beispiele dafür, in welcher Geschwindigkeit der Flächenverbrauch allein in Kappeln voranschreitet.</p> <p>Wie Studien täglich belegen, haben wir bezüglich des Flächenverbrauchs über unsere Verhältnisse gelebt. In der Begründung zur Versiegelung der Fläche werden lediglich ‚Allerweltsarten‘ konstatiert. Gerade an diesen einstigen Allerweltsarten wie dem Spatz (Haus- und Feldsperling jeweils</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Kappeln überplant hier zwar eine Fläche, die aktuell unbebaut ist, für die jedoch über den Bebauungsplan Nr. 1 bereits ein verbindliches Baurecht für eine verdichtete Wohnbebauung besteht. Insofern erfolgt zumindest keine Inanspruchnahme bisher nicht überplanter Flächen im Außenbereich. Damit kommt die Stadt Kappeln den Vorgaben des Baugesetzbuches nach, wonach zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und anderen Maßnahmen zur Innenentwicklung genutzt werden sollen.</p> <p>In der Begründung zur Änderung des Bebauungsplanes wird hierzu auch ausgeführt, dass durch die neue Planung keine über das bisher zulässige Maß hinausgehende Eingriffe in den Boden begründet werden.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	<p>vermeintlich erforderlichen Parkplatz Fakten geschaffen werden, sollten ernsthafte Anstrengungen zur Eingriffsvermeidung und -minimierung erfolgen. An erster Stelle wäre somit eine größtmögliche Vermeidung von Pkw-Verkehr anzustreben. Dazu ist es erforderlich, den ÖPNV bürgerfreundlich auszubauen und ein attraktives Radwegenetz zu schaffen.</p> <p>Die Spitzen des Parkaufkommens reduzieren sich auf die Sommermonate. Hier sollten Shuttle-Verkehre, Anrufsammeltaxis und ähnliche Alternativen als ganzheitliches Konzept eruiert werden. Auch das Ostseeresort Olpenitz könnte ein Interesse an einem gemeinsamen Shuttle haben, der den Parkplatzbedarf bereits um viele Plätze reduzieren dürfte.</p> <p>Der geplante Parkplatz wird hauptsächlich während der Heringstage, während des Fischmarktes und zu sommerlichen Großveranstaltungen benötigt. Ein Großteil dieser Veranstaltungstage sind Sonn- und Feiertage, an denen die Großparkplätze der Supermärkte an der Wassermühlenstraße sowie in Ellenberg ungenutzt sind. Vielleicht wären hier Übereinkünfte möglich, um diese Parkplätze bei solchen Ereignissen miteinbeziehen zu dürfen.</p> <p>Darüber hinaus empfehlen wir, eine der ange-dachten Parkdecklösungen im bereits versiegelten Bereich mittelfristig der Wiese vorzuziehen und die städtischen Parkeinnahmen konsequent in die Verwirklichung nachhaltiger Verkehrslösungen und -vermeidungen zu investieren.</p> <p>Der NABU bittet um weitere Beteiligung am Ver-</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Kappeln hat nur einen sehr beschränkten Einfluss auf einen bürgerfreundlichen Ausbau des ÖPNV. Sie wird sich aber im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür einsetzen.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Kappeln strebt zukünftig die Erstellung eines integrierten Verkehrskonzeptes für das gesamte Stadtgebiet an. Der geplante Parkplatz kann dann einen Baustein dieses Konzeptes darstellen. Die Stadt geht davon aus, dass sie als aufstrebende touristische Gemeinde den Parkplatz in der vorgesehenen Größe auf jeden Fall benötigt.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen.</p>

Absender/ Datum der Stellungnahme	Inhalt der Stellungnahme (Kurzfassung)	Abwägung der Stellungnahme
	fahren und behält sich Ergänzungen seiner Stellungnahme vor.	
2. Nachbargemeinden		
Amt Schlei-Ostsee BOB-SH online vom 12.03.2018	Die Gemeinden Brodersby, Karby, Dörphof und Winnemark haben keine Anregungen oder Bedenken vorzubringen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Amt Kappeln-Land Auszug vom 10.04.2018	Der Entwurf der 9. Änderung des B-Planes Nr. 1 „Ellenberg“ der Stadt Kappeln zur Ausweisung eines Ausweichparkplatzes nördlich der vorhandenen Teiche wird zur Kenntnis genommen. Es werden weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.